

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Konzept der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgehend korrigieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik vom 19. Mai 2000 setzte einen ihrer Schwerpunkte auf die von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ durchgeführte Schwerpunktsetzung in regionaler und sektoraler Hinsicht. Durch eine auf ca. 70 reduzierte Zahl der Kooperationsländer und eine noch bessere Verzahnung mit der multilateralen und der EU-Entwicklungspolitik könne die Wirksamkeit der Arbeit des BMZ erhöht werden. Verschwiegen wurde dabei, dass sich die BMZ-Leitung zu dieser Schwerpunktsetzung wegen der fortlaufenden drastischen Kürzungen des Entwicklungshaushalts gezwungen sah. Gleichzeitig veröffentlichte das BMZ ein Informationspapier, das neben allgemeinen Ausführungen zur Schwerpunktsetzung ein Länderraster mit einer Unterteilung der mit Deutschland kooperierenden Entwicklungsländer in drei Kategorien enthielt. Zweck dieser Rasterkategorisierung sei die Abstufung des Grads der Entwicklungszusammenarbeit von einer Kooperation mit einem „Schwerpunktpartnerland“ mittels des gesamten entwicklungspolitischen Instrumentariums in ausgewählten, möglichst nur drei Schwerpunkten über eine Kooperation mit einem „Partnerland“ in möglichst nur einem Schwerpunkte bis hin zu den „potentiellen Partnerländern“, mit denen eine Kooperation grundsätzlich zwar sinnvoll, gegenwärtig aber nicht möglich sei.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist sich bewusst, dass eine sachgerechte und außenpolitisch sensibel und flexibel umgesetzte Schwerpunktsetzung eine erhebliche Effizienzsteigerung in der Entwicklungszusammenarbeit mit sich bringen kann. Sie erinnert daran, dass das BMZ bereits in der ersten Hälfte der neunziger Jahre mit der Realisierung einer derartigen Schwerpunktsetzung begonnen hatte. So konzentrierte sich 1994 die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands auf nur noch 40 Schwerpunktländer, d. h. dorthin flossen 86 Prozent aller Zusagen. Dieses geschah jedoch nicht in Form eines starren Rasterkorsetts, sondern berücksichtigte die sich stetig verändernden Realitäten in den einzelnen Entwicklungsregionen und bewahrte auf diese Weise die Flexibilität, Angemessenheit und Glaubwürdigkeit deutscher Entwicklungs-

und Außenpolitik. Zudem trug man so dem auch heute noch gültigen Umstand Rechnung, dass Naturkatastrophen sowie ökonomische und politische Notsituationen erfahrungsgemäß in fast allen Entwicklungsregionen Ad-hoc-Maßnahmen erforderlich machen und schließlich Deutschland als Außenhandels- und Außeninvestitionsnation ein vitales wirtschaftspolitisches Interesse an Kontakten zu möglichst vielen Ländern und Regionen dieser Erde hat.

In scharfem Kontrast hierzu stehen Inhalt und Wirkung der aktuellen Schwerpunktsetzung des BMZ. Sie weist zum einen schwere inhaltliche Mängel auf. Die starre Kategorisierung legt der deutschen Entwicklungspolitik zu enge regionale und sektorale Fesseln an. Die Kriterien sind unscharf und ihre Anwendung bleibt widersprüchlich. Während mit demokratisch instabilen Entwicklungsländern wie z. B. Simbabwe unter Präsident Mugabe, immerhin Jahrzehnte lang ein Schwerpunktland deutscher Entwicklungskooperation, die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zumindest partiell ausgesetzt wurde, stufte das BMZ das kommunistisch-totalitäre Kuba in den Rang eines Partnerlandes hoch. Völlig verwirrend ist, dass die Bundesregierung gleichzeitig für eine weitere Suspendierung und Aufrechterhaltung von Sanktionen hinsichtlich des mit dem antidemokratischen Regierungssystem in Kuba gleichzusetzenden Regimes in dem noch ärmeren Myanmar plädiert. Schließlich wurden wichtige Kooperationsländer wie Nigeria, Burundi oder Paraguay erst auf Intervention der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachträglich wieder in den Katalog der Partnerländer aufgenommen, nachdem sie vorher nicht nachvollziehbar zu potentiellen Partnerländern degradiert worden waren. Die Kategorisierung als solche wie auch die Aufteilung der Länder in die einzelnen Sparten wurde weder mit dem Auswärtigen Amt noch anderen betroffenen Ressorts abgestimmt. Sie hat zu erheblicher Kritik, Irritation und Verstimmung auf nationaler wie auch internationaler Ebene geführt und schadet unseren außen-, entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Interessen.

Nach dem kürzlichen Fehlschlagen des Weltklimagipfels in Den Haag registriert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Besorgnis, dass dem Sektor Umwelt- und Ressourcenschutz auch im Rahmen der mit der regionalen Konzentration verknüpften sektoralen Schwerpunktsetzung offensichtlich eine immer geringere Priorität eingeräumt wird. Indiz hierfür mag nicht zuletzt sein, dass die Bundesregierung in ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2001 die entwicklungspolitischen Finanzmittel für diesen wichtigen Sektor um fast 10 Prozent zurückfährt. Hiermit steuert sie auf einen deutlichen Widerspruch zu den Vorgaben der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 sowie ihren eigenen politischen Ankündigungen hinsichtlich Umwelt- und Ressourcenschutz zu und trägt zur Verschärfung der nach dem Fehlschlagen des Den Haager Weltklimagipfels eingetretenen Krise des Post-Rio-Prozesses bei.

Eine sinnvolle regionale und sektorale Schwerpunktsetzung setzt eine intensive vorherige Abstimmung mit anderen bi- und multilateralen Gebern voraus, um zu verhindern, dass wichtige Entwicklungsregionen und Sektoren nach Vollzug der Schwerpunktsetzung und Rückzug der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entwicklungspolitisch vernachlässigt werden. Aber die angekündigte bessere Verzahnung mit der multilateralen und EU-Entwicklungszusammenarbeit beschränkt sich offensichtlich auf ein simples Abschreiben der jeweiligen Länderprogramme der anderen Geber, ohne mit diesen in einen intensiveren Koordinierungs- und Kooperationsdialog getreten zu sein. Angesichts der kontinuierlich das BMZ treffenden massiven Personalkürzungen, der gleichzeitig stetig wachsenden Aufgabebereiche und einer gerade auch von Gewerkschaftsseite monierten chaotischen Personal- und Amtsführung dürfte das BMZ damit gegenwärtig auch überfordert sein.

Auch von Seiten des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO hat das BMZ-Konzept heftige Kritik geerntet. VENRO stellte z. B. einen Widerspruch zwischen einerseits der immer wieder öffentlich vom BMZ propagierten Orientierung an der Armut und der Ernährungssicherheit und andererseits der Tatsache fest, dass 26 der ärmsten Staaten bzw. 18 der hochverschuldeten Länder im Konzept nicht mehr berücksichtigt würden. Es sei auch VENRO nicht bekannt, dass eine intensivere Abstimmung zumindest auf europäischer Geberebene stattgefunden habe. Zudem befürchtet VENRO unter Bezugnahme auf das Beispiel des Zivilen Friedensdienstes, dass das Länderraster auch für die Nichtregierungsorganisationen eine verpflichtende Wirkung annehmen könnte. Dies war bis dato im Sinne einer pluralistischen Durchführungsstruktur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den zwei voneinander grundsätzlich unabhängigen Strängen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit sorgfältig vermieden worden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Abstand zu nehmen von der starren Katalogisierung unserer entwicklungspolitischen Partnerstaaten und hiermit im Interesse solider außen- und entwicklungspolitischer Beziehungen zu diesen die Flexibilität der deutschen Entwicklungspolitik wieder herzustellen.
2. eine regionale Konzentration in sachlich nachvollziehbarer und diplomatisch sensibler Art und Weise zu realisieren, diese mit einer intensiven Koordinierung mit den anderen bi- und multilateralen Gebern, insbesondere der EU und den EU-Partnerstaaten, zu untermauern und dem Deutschen Bundestag hierüber regelmäßig zu berichten.
3. zu vermeiden, dass die regionale Konzentration der deutschen Entwicklungspolitik bzw. deren Rückzug aus bestimmten Entwicklungsländern zu einer Verschärfung des dortigen Armutsproblems führt und damit dem Ziel einer Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahre 2015 zuwiderläuft.
4. regionale wie sektorale Schwerpunktsetzung im Sinne eines kohärenten Politikansatzes insbesondere mit dem Auswärtigen Amt abzustimmen und widersprüchliche Regierungsentscheidungen wie die Schließungen von Botschaften, Konsulaten und Goetheinstituten z. B. in den zu „Partnerländern“ eingestuften Burundi und Niger ebenso wie die Kürzungen bei der Förderung deutscher Auslandsschulen zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.
5. dem Gesichtspunkt der Krisenprävention und Friedenssicherung in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik ein stärkeres Gewicht einzuräumen.
6. dem Sektor Umwelt- und Ressourcenschutz bei der geplanten sektoralen Schwerpunktsetzung wieder hohe Priorität gemäß den Vorgaben der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio 1992) einzuräumen.
7. die regionale Schwerpunktsetzung zu begleiten durch eine Verstärkung der personellen entwicklungspolitischen Präsenz vor Ort.
8. bei dieser Schwerpunktsetzung die Bedeutung der fünf „Spranger’schen Kriterien“ (Beteiligung der Bevölkerung am politischen Meinungsbildungsprozess, Beachtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, marktwirtschaftliche, ökologisch und sozial ausgerichtete Wirtschaftsordnung, gute Regierungsführung) als Voraussetzungen für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ausreichend in Rechnung stellen und als Konsequenz die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem totalitär-kommunistischen Regime in Kuba auf die nichtstaatliche Ebene zu beschränken und auf Projekte zur Förderung der Menschenrechte und Demokratisierung zu konzentrieren.

9. schneller als bisher auf positive politische Entwicklungen in Staaten wie Iran oder Nigeria zu reagieren und die Wiederaufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen.
10. der Zusammenarbeit mit fortgeschrittenen Entwicklungsländern ein hervorgehobenes Gewicht beizumessen und dabei einen besonderen Akzent bei der Wissenschaftskooperation zu setzen.
11. die Träger der deutschen nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit weder direkt noch indirekt dem Raster der geplanten regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu unterwerfen, sondern deren vollständige Unabhängigkeit hiervon sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass deren entwicklungspolitische Aktivitäten die Folgen des Rückzugs der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aus bestimmten Entwicklungsländern dort zumindest partiell ausgleichen können.

Berlin, den 5. Dezember 2000

**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Dr. Norbert Blüm**  
**Siegfried Helias**  
**Joachim Hörster**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Manfred Lischewski**  
**Marlies Pretzlaff**  
**Erika Reinhardt**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**